



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 3/2019

Rhede, 08.02.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
04.02.2019	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Rhede	2
04.02.2019	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Rhede	8
07.02.2019	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 9“ im beschleunigten Verfahren mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch gem. den Maßgaben des § 13 a BauGB (Bereich östlich der Spolerstraße und nördlich der Gronauer Straße)	
	Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	14

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738), wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabschluss 2011 der Stadt Rhede wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 199.296.005,08 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -2.597.271,36 € bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von -2.597.271,36 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Es wird zudem bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß ³ 166 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

In seiner Sitzung am 21.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes für 2011 erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Rhede zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, sowie den Gesamtlagebericht gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kon-

zerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Rhede, den 21. November 2018

Bernd-Josef Beckmann
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 235, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Gesamtabschluss 2011 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2011“ abrufbar.

Rhede, 04. Februar 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Aktiva		€	31.12.2011 €	01.01.2011 €
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		462.731,70	363.228,44
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.438.577,05	
1.2.1.1	Grünflächen	7.517.173,73		7.680.461,07
1.2.1.2	Ackerland	330.362,10		590.214,60
1.2.1.3	Wald, Forsten	270.933,00		278.015,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.320.108,22		985.640,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		55.860.675,65	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.107.199,08		852.690,30
1.2.2.2	Schulen	23.860.144,89		23.073.374,34
1.2.2.3	Wohnbauten	416.595,16		455.896,82
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.476.736,52		29.840.732,12
1.2.3	Infrastrukturvermögen		107.674.203,23	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.233.569,71		13.219.207,09
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.171.356,71		1.206.477,62
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.709.669,92		13.529.551,18
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.965.037,53		42.580.468,17
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	15.378.593,04		12.189.571,09
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	8.306.540,24		8.613.955,22
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	7.521.058,98		7.301.688,98
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.388.377,10		7.654.551,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12.090,69	12.746,99
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.442.739,79	3.215.846,24
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.955.330,28	1.856.420,52
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.824.971,69	3.242.941,40
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		529.055,12	529.055,12
1.3.2	Beteiligungen		34.337,25	36.169,25
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		260.543,24	227.871,76
1.3.5	Ausleihungen		2.064.940,65	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.672.115,00		1.814.423,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	392.825,65		401.397,51
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		759.182,99	648.316,76
2.1.2	Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		5.688.877,01	5.418.920,46
2.1.3	Geleistete Anzahlungen		0,00	410.671,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.469.098,15	1.835.194,43
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		3.556.247,51	4.743.051,28
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		678.869,16	861.455,47
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00

2.4	Liquide Mittel	390.959,08	180.947,52
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	192.574,84	168.843,01
		<u>199.296.005,08</u>	<u>196.019.996,81</u>

Passiva

		31.12.2011	01.01.2011
		€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	60.769.971,17	60.769.971,17
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	2.825.538,83	5.071.439,23
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresfehlbetrag	-2.597.271,36	-2.245.900,40
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	46.128.074,04	46.007.097,48
2.2	für Beiträge	14.544.492,65	14.498.281,76
2.3	für den Gebührenaussgleich	54.587,76	31.512,94
2.4	Sonstige Sonderposten	4.344.903,86	4.386.206,38
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	13.859.794,00	13.234.560,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.199.278,49	1.538.539,68
3.5	Steuerrückstellungen	0,00	15.430,89
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	4.315.400,99	3.317.373,81
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	18.815,53	57.616,04
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	39.895.089,35	36.160.535,57
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.538.479,58	4.261.687,58
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.132.071,23	2.983.824,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	161.838,64	152.866,38
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.209.217,87	1.698.112,07
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.902.501,72	2.048.416,82
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.772.110,53	1.786.362,32
		<u>199.296.005,08</u>	<u>196.019.996,81</u>

Gesamtergebnisrechnung 2011

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	16.096.895,45	17.567.266,09	1.470.370,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.667.625,82	4.985.004,08	-1.682.621,74
+ Sonstige Transfererträge	7.763,44	5.405,39	-2.358,05
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.551.916,11	4.637.710,61	85.794,50
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.611.580,68	22.020.531,27	-591.049,41
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	849.411,37	310.551,33	-538.860,04
+ Sonstige ordentliche Erträge	733.175,02	861.079,95	127.904,93
+ Aktivierte Eigenleistungen	784.277,30	1.023.321,23	239.043,93
+ Bestandsveränderungen	1.045.155,58	310.223,71	-734.931,87
= Ordentliche Erträge	53.347.800,77	51.721.093,66	-1.626.707,11
- Personalaufwendungen	-9.405.862,07	-9.619.678,23	-213.816,16
- Versorgungsaufwendungen	-529.049,51	-583.501,43	-54.451,92
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.328.089,24	19.919.901,57	408.187,67
- Bilanzielle Abschreibungen	-6.981.879,55	7.086.124,52	-104.244,97
- Transferaufwendungen	-13.393.795,18	12.838.951,00	554.844,18
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.597.108,49	2.739.466,35	857.642,14
= Ordentliche Aufwendungen	-54.235.784,04	-52.787.623,10	1.448.160,94
= Ordentliches Ergebnis	-887.983,27	-1.066.529,44	-178.546,17
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	256.560,30	22.280,78	-234.279,52
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.625.659,71	-1.753.042,15	-127.382,44
= Finanzergebnis	-1.369.099,41	-1.530.761,37	-161.661,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.257.082,68	-2.597.290,81	-340.208,13
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	51.243,34	19,45	-51.223,89
- Außerordentliche Aufwendungen	-40.061,06	0,00	40.061,06
= Außerordentliches Ergebnis	11.182,28	19,45	-11.162,83
= Jahresergebnis	-2.245.900,40	-2.597.271,36	-351.370,96
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.367.018,22	7.088.868,27	2.721.850,05
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.367.018,22	-7.088.868,27	-2.721.850,05
= Ergebnis	-2.245.900,40	2.597.271,36	-351.370,96

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738), wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gesamtabschluss 2012 der Stadt Rhede wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 202.560.187,37 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -192.364,78 € bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von -192.364,78 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Es wird zudem bestätigt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß ³ 166 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1), die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

In seiner Sitzung am 21.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer der Stadt Rhede aufgestellten Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 und des Gesamtlageberichtes für 2012 erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Rhede zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, sowie den Gesamtlagebericht gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Rhede“ wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Beurteilung der Prüfungssachverhalte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Kapitalkonsolidierung, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kon-

zerns „Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns, Stadt Rhede“ einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Rhede hat keine Tatsachen ergeben, die einem Bestätigungsbeschluss gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Dem Rat wird daher empfohlen, den Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Rhede, den 21. November 2018

Bernd-Josef Beckmann
Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012

Der Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 235, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Gesamtabschluss 2012 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“ „Haushalt“, „Gesamtabschluss 2012“ abrufbar.

Rhede, 04. Februar 2019

Bernsmann
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Aktiva		€	31.12.2012 €	01.01.2012 €
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		469.787,20	462.731,70
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.326.578,37	
1.2.1.1	Grünflächen	7.405.175,05		7.517.173,73
1.2.1.2	Ackerland	330.362,10		330.362,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	270.933,00		270.933,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.320.108,22		1.320.108,22
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		56.546.914,41	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.141.335,54		1.107.199,08
1.2.2.2	Schulen	23.675.025,93		23.860.144,89
1.2.2.3	Wohnbauten	471.470,82		416.595,16
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.259.082,12		30.476.736,52
1.2.3	Infrastrukturvermögen		111.893.472,94	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.232.979,41		13.233.569,71
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.140.234,77		1.171.356,71
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.371.095,23		13.709.669,92
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.511.488,03		40.965.037,53
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	18.432.171,15		15.378.593,04
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	9.084.772,11		8.306.540,24
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	8.953.673,88		7.521.058,98
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.167.058,36		7.388.377,10
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.434,39	12.090,69
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.204.078,56	3.442.739,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.019.743,32	1.955.330,28
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.711.793,01	4.824.971,69
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		529.055,12	529.055,12
1.3.2	Beteiligungen		34.337,25	34.337,25
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		281.573,48	260.543,24
1.3.5	Ausleihungen		1.797.742,34	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.529.807,00		1.672.115,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	267.935,34		392.825,65
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		662.831,50	759.182,99
2.1.2	Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		6.288.664,50	5.688.877,01
2.1.3	Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.176.731,66	1.469.098,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		5.277.981,40	3.556.247,51
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		658.453,72	678.869,16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00

2.4	Liquide Mittel	1.482.444,36	390.959,08
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	186.569,84	192.574,84
		<u>202.560.187,37</u>	<u>199.296.005,08</u>

Passiva

		31.12.2012	01.01.2012
		€	€
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	60.683.952,63	60.769.971,17
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	228.267,47	2.825.538,83
1.4	Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5	Jahresfehlbetrag	-192.364,78	-2.597.271,36
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	45.542.828,68	46.128.074,04
2.2	für Beiträge	14.375.187,77	14.544.492,65
2.3	für den Gebührenaussgleich	60.585,64	54.587,76
2.4	Sonstige Sonderposten	4.475.768,88	4.344.903,86
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	14.418.095,00	13.859.794,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	837.380,63	1.199.278,49
3.5	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.609.401,85	4.315.400,99
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	18.815,53
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.792.579,49	39.895.089,35
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.909.692,26	3.538.479,58
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.322.798,21	4.132.071,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	118.794,18	161.838,64
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.332.885,56	2.209.217,87
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.971.002,66	1.902.501,72
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.827.268,68	1.772.110,53
		<u>202.560.187,37</u>	<u>199.296.005,08</u>

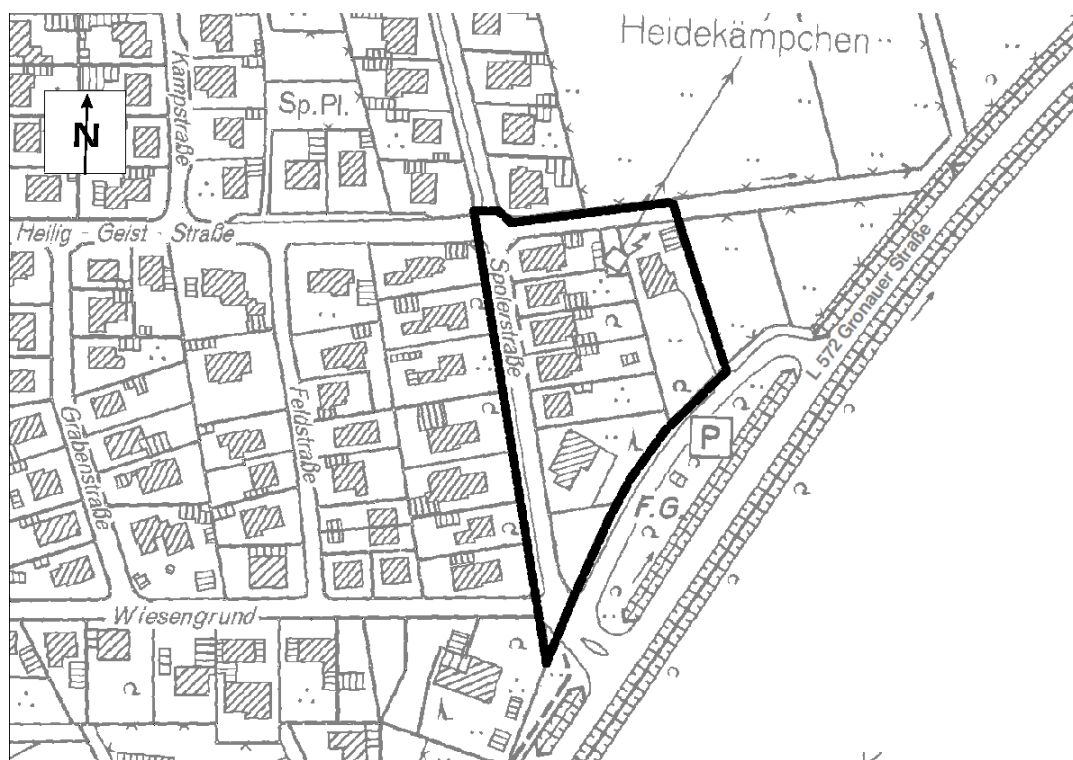
Gesamtergebnisrechnung 2012

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Differenz +/-
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Steuern und ähnliche Abgaben	17.567.266,09	19.037.440,18	1.470.174,09
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.985.004,08	4.644.103,12	-340.900,96
+ Sonstige Transfererträge	5.405,39	17.462,56	12.057,17
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.637.710,61	4.829.457,18	191.746,57
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.020.531,27	25.137.864,28	3.117.333,01
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.551,33	334.307,13	23.755,80
+ Sonstige ordentliche Erträge	861.079,95	1.013.123,57	152.043,62
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.023.321,23	816.177,50	-207.143,73
+ Bestandsveränderungen	310.223,71	1.857.443,74	1.547.220,03
= Ordentliche Erträge	51.721.093,66	57.687.379,26	5.966.285,60
- Personalaufwendungen	-9.619.678,23	-9.979.637,38	-359.959,15
- Versorgungsaufwendungen	-583.501,43	-410.138,43	173.363,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.919.901,57	-21.564.942,61	-1.645.041,04
- Bilanzielle Abschreibungen	7.086.124,52	-7.340.769,92	-254.645,40
- Transferaufwendungen	12.838.951,00	-12.539.248,00	299.703,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.739.466,35	-4.325.987,32	-1.586.520,97
= Ordentliche Aufwendungen	-52.787.623,10	-56.160.723,60	-3.373.100,50
= Ordentliches Ergebnis	-1.066.529,44	1.526.655,60	2.593.185,04
II. Finanzergebnis			
+ Finanzerträge	222.280,78	171.964,96	-50.315,82
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.753.042,15	-1.890.985,34	-137.943,19
= Finanzergebnis	-1.530.761,37	-1.719.020,38	-188.259,01
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.597.290,81	-192.364,78	2.404.926,03
III. Außerordentliches Ergebnis			
+ Außerordentliche Erträge	19,45	0,00	-19,45
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	19,45	0,00	-19,45
= Jahresergebnis	-2.597.271,36	-192.364,78	2.404.906,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.088.868,27	7.271.248,03	182.379,76
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.088.868,27	-7.271.248,03	-182.379,76
= Ergebnis	2.597.271,36	-192.364,78	2.404.906,58

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 9“
im beschleunigten Verfahren mit Einbeziehung von
Außenbereichsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch gem.
den Maßgaben des § 13 a BauGB
(Bereich östlich der Spolerstraße und nördlich der Gronauer Straße)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den Bebauungsplan „Vardingholt BN 9“ aufzustellen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt werden. Die überbaubaren Flächen auf den bereits bebauten Grundstücken werden dahingehend festgesetzt, dass auf den Grundstücken zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten entstehen. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt nach § 13 b BauGB gem. den Maßgaben des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.



Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Vardingholt BN 9, Gemarkung Vardingholt, Flur 20“ -unmaßstäblich-

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am:

**19.02.2019 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 07.02.2019

Bernsmann
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*